



SITZUNG VOM 7. November 1988

PROTOKOLL

der 28. Sitzung
(Doppelsitzung)

Datum: Montag, 7. November 1988
Zeit: 19.00 Uhr bis 21.35 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Frits Joos
Anwesend: 33 Ratsmitglieder
Abwesend: Lusia Höchli (Kursbesuch)
François Meienberg (beruflich)
Walter Epli (auswärts)

Protokoll: Ratsekretär Werner Pfenninger



SITZUNG VOM 7. November 1988

Traktandenliste:

1. **Mitteilungen**
2. **Gestaltung der SBB-Haltestelle Opfikon - Postulat Charles Kulli und Mitunterzeichner - Begründung**
3. **Entschädigung für häusliche Krankenpflege durch Angehörige - Postulat Sonja Klaus und Mitunterzeichner - Zwischenbericht Stadtrat und Gesuch um Fristverlängerung - Antrag des Büros**
4. **Bewilligung eines Kredits von Fr. 947'000.-- für die Erstellung der Familiengartenanlage Hauächer**
5. **Beschlussfassung über die Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 462'000.-- an den Verein für Familiengärten, für die Anschaffung von Gartenhäusern**
6. **Bewilligung eines Kredites von Fr. 160'000.-- für die Durchführung eines Wettbewerbes für die städtischen Bauten an der Oberhauserstrasse**
7. **Bewilligung eines Kredites von Fr. 470'000.-- für die Neugestaltung der Schaffhauserstrasse im Teilbereich Glatt bis Blumenstrasse**
8. **Beschluss des Gemeinderates über die Anpassungen und Aenderungen für die Kehrrichttarife für das Jahr 1989**



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 7. November 1988

1. Mitteilungen1.1 Protokoll der 27. Sitzung

Das Protokoll der 27. Sitzung vom 3. Oktober 1988 konnte infolge grossen Umfanges und wegen Ferienabwesenheiten des Ratspräsidenten und des Ratssekretärs nicht auf die heutige Sitzung fertiggestellt werden. Die Abnahme des Protokolls ist auf die nächste Sitzung vom 5.12.1988 traktandiert.

2. Gestaltung der SBB-Haltestelle Opfikon - Postulat Charles Fulli und Mitunterzeichner - Begründung L 2.2.4

Der Postulant begründet sein von Mitunterzeichnern am 3. Oktober 1988 eingereichtes Postulat betreffend Gestaltung der SBB-Haltestelle Opfikon, (genannt Pfnüselröhre).

Der Stadtrat wird bis zur nächsten Sitzung erklären, ob er bereit ist, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen.

3. Entschädigung für häusliche Krankenpflege durch Angehörige - Postulat Sonja Klaus - Zwischenbericht des Stadtrates und Antrag auf Fristverlängerung G 3.1.6

Der Stadtrat legt einen Zwischenbericht im Zusammenhang mit dem Postulat Sonja Klaus betreffend Entschädigung für häusliche Krankenpflege durch Angehörige vor. Gleichzeitig ersucht er um eine Fristverlängerung für die definitive Beantwortung bis zum 15. September 1988.

Sonja Klaus dankt dem Stadtrat für den guten Zwischenbericht, zu welchem sie noch einige Bemerkungen anbringt. Grundsätzlich ist sie mit der Verlängerung der Frist bis zum 15. September 1989 einverstanden.

**PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 7. November 1988

3. **Entschädigung für häusliche Krankenpflege durch Angehörige - Postulat Sonja Klaus - Zwischenbericht des Stadtrates und Antrag auf Fristverlängerung** G 3.1.6
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 27. September 1988 und des Büros vom 24. Oktober 1988 -

B E S C H L I E S S T :

1. Dem Stadtrat wird die Frist zur Beantwortung des Postulates Sonja Klaus und Mitunterzeichner, betreffend Entschädigung für häusliche Krankenpflege durch Angehörige, um ein Jahr, d.h. bis zum 15. September 1989, verlängert.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat Opfikon
 - Postulantin für sich und zu Händen der Mitunterzeichner
 - Gesundheitsvorstand
 - Gesundheitskommission
 - Fürsorgeabteilung
 - Büro Gemeinderat
 - Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 7. November 1988

4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 947'000.-- für die Erstellung der Familiengartenanlage Hauächer L 2.2.5

Ernst Schmid, RPK-Sprecher erläutert den Bericht der das Geschäft vorbereitenden RPK. Er beantragt, dem Kreditbegehren des Stadtrates im Betrage von Fr. 947'000.-- zuzustimmen.

Magdalena Roth, stellt diverse Fragen zum Projekt, so vor allem bezüglich WC im Untergeschoss, Honorarbeträge des Architekten und des Bauingenieurs, der Baureklametafel sowie der chem. Spritzmittel.

Liegenschaftenvorstand Hans Leemann erteilt die entsprechenden Antworten auf die gestellten Fragen.

Kurt Bossuge stellt ebenfalls Fragen zu den Honoraren. Sofern noch keine Verträge unterzeichnet sind, empfiehlt er die Zahlen niedrig zu halten.

Jürg Lanz hat im Auftrage der Fraktion den Plan studiert. Es wirke sicher schon etwas langweilig, weil alle Plätze gleich gross und alle Häuser gleich seien. Warum wurden nicht Pultdächer ausgesucht? Das Regenwasser sollte zurückgehalten werden. Zwei WC's seien unbedingt zuwenig. Man sollte die Toiletten umbauen.

Hans J. Stahl referiert zu den enormen Honorarkosten. Er beantragt, die Kreditsumme von Fr. 947'000.-- um den Betrag von Fr. 37'000.-- auf neu Fr. 910'000.-- zu reduzieren.

Jacques Mettler, Präsident RPK macht darauf aufmerksam, dass noch nichts vergeben sei. Sofern die Tarife nicht stimmen sollten, ist der Kredit zu reduzieren. Der Stadtrat soll die Sache zur Kenntnis nehmen.

Kurt Schwaighofer ist erstaunt, dass Alle jetzt nur noch von den Honoraren sprechen. Die Stadt soll sich an die Honorarordnung halten. Es ist keine Kreditreduktion vorzunehmen. Die CVP-Fraktion befürwortet einstimmig den Stadtratsantrag.

Jürg Leuenberger glaubt, dass die Parkplätze bei schönem Wetter nicht ausreichen werden. Diese sollten vielmehr mit Reservationstafeln ausgerüstet werden. Der Kredit ist zu bewilligen und der Gestaltungsplan nochmals zu überarbeiten.

SR Hans Leemann antwortet noch auf die noch offenen Fragen diverser Ratsmitglieder.



SITZUNG VOM 7. November 1986

Peter Reinhard möchte die Parzellierung nicht unbedingt neu überdenken. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind offen zu lassen. Bezüglich der Honorare ist der Antrag Stahl zu unterstützen.

Auf die Frage eines Ratsmitgliedes, ob das Bauamt die Architektur-Arbeiten für diese Ueberbauung nicht hätte selber ausführen können, antwortet der Bauvorstand, Stadtrat Bruno Tantanini, mit einem klaren NEIN.

Es erfolgt die Abstimmung.

Dem Reduzierungsantrag Stahl, die Kreditsumme auf total Fr. 910'000.-- herabzusetzen stimmt der Gemeinderat mit 22 : 7 Stimmen zu. Damit ist der stadträtliche Antrag unterlegen.



SITZUNG VOM 7. November 1988

4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 947'000.-- für die Erstellung der Familiengartenanlage Hauächer L 2.2.5
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 5. Juli 1988 und der heutigen Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T :

1. Für die Erstellung der Familiengartenanlage Hauächer wird zulasten der Investitionsrechnung der Stadt Opfikon ein Bruttokredit von Fr. 910'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 1988) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist nach der Weisung Nr. 6 des kantonalen Hochbauamtes und des Amtes für technische Anlagen und Lufthygiene vom 8. November 1984 zu berechnen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die für die Finanzierung des Bauvorhabens erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verein für Familiengärten Opfikon
 - Stadtrat
 - Objektbaukommission Familiengärten Hauächer
 - Liegenschaftsvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 7. November 1988

5. Beschlussfassung über die Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 462'000.-- an den Verein für Familiengärten, für die Anschaffung von Gartenhäusern L 2.2.5

Ernst Schmid als RPK-Sprecher erläutert den Bericht und Antrag der das Geschäft vorberatenden Rechnungsprüfungskommission. Er beantragt, ein zinsloses Darlehen von Fr. 462'000.-- zu bewilligen. Das Darlehen ist in zehn Jahresraten von je Fr. 46'200.-- zurückzuzahlen.

Jürg Leuenberger stellt folgenden Zusatzantrag:

"Die Sprechung des Kredites wird an die Bedingung gebunden, dass mindestens 2 Typen von Häusern dem Mieter zur Auswahl zur Verfügung stehen und der Standplatz innerhalb der Parzelle frei gewählt werden kann."

Leo Roffler beantragt Zustimmung zur stadträtlichen Vorlage.

Christian Goetz empfiehlt dem Antrag Leuenberger zuzustimmen.

Es erfolgt die Abstimmung:

Der Gemeinderat verwirft den Antrag Leuenberger mit 21 : 8 Stimmen. Ein anderslautender Antrag liegt nicht vor, sodass der Gemeinderat der stadträtlichen Vorlage ohne Abstimmung zugestimmt hat.



SITZUNG VOM 7. November 1988

5. **Beschlussfassung über die Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 462'000.-- an den Verein für Familiengärten, für die Anschaffung von Gartenhäusern** L 2.2.5
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 5. Juli 1988 -

B E S C H L I E S S T :

1. Für den Kauf der Gartenhäuser, in der zu erstellenden Familiengarten-Anlage Hauächer, wird dem Verein für Familiengärten, Opfikon, ein zinsloses Darlehen von Fr. 462'000.--, rückzahlbar in zehn Jahresraten von je Fr. 46'200.--, gewährt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verein für Familiengärten, Opfikon
 - Stadtrat Opfikon
 - Objektbaukommission Familiengärten Hauächer
 - Liegenschaftenvorstand
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftsverwaltung
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 7. November 1988

6. Bewilligung eines Kredites von Fr. 160'000.-- für die Durchführung eines Wettbewerbes für die städtischen Bauten an der Oberhauserstrasse L 2.2.3
-

Dieter Landert als Sprecher der das Geschäft vorbereitenden RPK, erläutert deren Bericht und Antrag. Er beantragt, der stadträtlichen Vorlage zuzustimmen.

Hans Stahl findet es positiv, dass der Stadtrat etwas unternimmt. Den Architekten ist für die Planung Raum zu schaffen.

David Häne stellt Fragen zum Wettbewerb und zu den Bedingungen, welche ihm durch Stadtrat Hans Leemann beantwortet werden.

Leo Roffler, SVP, Jacques Mettler, FdP, Peter Reinhard, EVP, und Kurt Schwalghofer, CVP. votieren alle für den Antrag des Stadtrates.

Nachdem kein anderslautender Antrag vorliegt, stimmt der Rat dem Kreditbegehren mit grosser Mehrheit zu und bewilligt den nachgesuchten Kredit von Fr. 160'000.--.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 7. November 1988

6. Bewilligung eines Kredites von Fr.160'000.-- für die Durchführung eines Wettbewerbes für die städtischen Bauten an der Oberhauserstrasse L 2.2.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14.6.1988 -

B E S C H L I E S S T .

1. Zur Durchführung eines Wettbewerbes für die städtischen Bauvorhaben an der Oberhauserstrasse wird ein Kredit von Fr. 160'000.-- bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Strickler & Christ, Architektur- & Planungsbüro, Hegibachstr. 14, 8032 Zürich
 - Stadtrat Opfikon
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 7. November 1988

7. Bewilligung eines Kredites von Fr. 470'000.-- für die Neugestaltung der Schaffhauserstrasse im Teilbereich Glatt bis Blumenstrasse S 4.3

Eduard Tellenbach referiert als RPK-Sprecher über deren Bericht und Antrag. Er beantragt Zustimmung zur Netto-Kredit-Vorlage von Fr. 470'000.--, vorbehaltlich der Zusage von Fr. 400'000.-- Kantonsbeitrag. Dieser ist inzwischen durch die kantonalen Organe schriftlich zugesichert worden.

Leonhard Roffler vermisst die Lichtsignalanlage.

Werner Erni stellt namens der Fraktion FdP Antrag, dass ein neues Dispositiv 3 eingefügt werde, mit folgendem Inhalt:

"Dispositiv 3: Auf das Einsetzen von Bäumen auf der Mittelinsel sowie an Stellen wo die Verkehrsübersicht beeinträchtigt wird, ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu verzichten."

Der Fraktionssprecher begründet diesen Antrag. Er interessiert sich, ob die Aufpflasterung der Rampen an der Neugut- und der Fabrikstrasse ausgeschrieben werden.

Jürg Leuenberger und die Fraktion GV unterstützen den Antrag des Stadtrates. Die Verkehrsführung der Radwege, besonders im Raume des Copie-Centers, wäre noch einmal zu überprüfen.

Die Fraktionen EVP und NIO werden, wie deren Sprecher bekanntgeben, den Stadtratsantrag unterstützen.

Werner Erni spricht nochmals das Problem betreffend Ausschreibung der Rampen an.

BV Bruno Tantanini antwortet, dass diese Rampen nicht ausgeschrieben werden müssen.

Wie Erich Spörndli mitteilt, ist die SP-Fraktion mit der Gestaltung einverstanden.

Leo Roffler erkundigt sich nochmals betreffend der Erstellung einer Lichtsignalanlage.

Wie BV Bruno Tantanini mitteilt, könnte der Kanton eine Lichtsignal-Anlage verlangen. Wenn aber die entsprechende Gemeinde nicht mitmachen will und sich finanziell nicht beteiligt, kann nichts unternommen werden.

Es erfolgen die Abstimmungen.

Der Antrag von Werner Erni und der Fraktion FDP auf den Einsatz eines neuen Dispositives 3 wird mit 23 : 8 Stimmen abgelehnt. Ein anderslautender Antrag liegt nicht vor. Der Rat stimmt dem Kreditbegehren ohne Abstimmung zu.



SITZUNG VOM 7. November 1988

7. **Bevilligung eines Kredites von Fr. 470'000.-- für die Neugestaltung der Schaffhauserstrasse im Teilbereich Glatt bis Blumenstrasse** S 4.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 15. Dezember 1987 -

B E S C H L I E S S T :

1. Für die Neugestaltung der Schaffhauserstrasse im Teilbereich Glatt bis Blumenstrasse wird ein Netto-Kredit von Fr. 470'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Dezember 1987) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist nach der Weisung Nr. 6 des kantonalen Hochbauamtes für technische Anlagen und Lüfthygiene vom 8. November 1984 zu berechnen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die für die Finanzierung des Bauvorhabens erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Tiefbauamt des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich
 - Stadtrat Opfikon
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Stadttingenieur
 - Betriebsleiter STWO
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM 7. November 1988

8. **Beschluss des Gemeinderates über die Anpassungen und Aenderungen für die Kehrrichttarife für das Jahr 1989**

U 1.2.1

Eduard Tellenbach erläutert den Bericht und Antrag namens der das Geschäft vorberatenden Rechnungsprüfungskommission. Er beantragt Zustimmung zur stadträtlichen Vorlage.

Es werden keinerlei Wortbegahren gestellt. Es liegt auch kein Gegenantrag vor.

Der Gemeinderat stimmt der stadträtlichen Vorlage für die Anpassungen und Aenderungen für die Kehrrichttarife für das Jahr 1989 ohne Abstimmung zu.



SITZUNG VOM 7. November 1988

8. Beschluss des Gemeinderates über die Anpassungen und Änderungen für die Kehrichttarife für das Jahr 1989

U 1.2.1

Der Gemeinderat

gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 17. August 1988 -

B E S C H L I E S S T :

1. Für die Kehrichtgebühren 1989 ff. gelten folgende Neuerungen:
 - 1.1 Die Gebührensätze werden neu wie folgt aufgeteilt:
 - Kategorien für Ein- und Zweifamilien- sowie Mehrfamilienhäuser
 - die Kategorien Personalwohnungen, Personalhaus, Personal-Unterkunft bleiben unverändert
 - die Kategorien Kleingewerbe Kat. I, II und III werden zusammengefasst zur Kategorie "Kleingewerbe".
 - 1.2 Jeder einzelne Gewerbebetrieb wird aufgrund der Gewerbekartei zur Entrichtung der Kehrichtgrundgebühr verpflichtet.
 - 1.3 In Ausnahmefällen können Pauschalen beantragt werden; diese müssen von Fall zu Fall mit der Gesundheitskommission vereinbart werden.
 - 1.4 Die Kehrichtgebühren ab 1989 werden folgendermassen festgesetzt:

(Preise pro Wohnung)	(bisher)	neu
- 1-Fam.haus	(220.--)	220.--
- 2-Fam.haus	(185.--)	185.--
- 3- und 4-Fam.haus	(141.--)	153.--
- 5- bis 9-Fam.haus	(123.--)	153.--
- 10- und Mehrfam.haus	(93.--)	153.--



SITZUNG VOM 7. November 1988

- Personalwohnungen	(82.--)	108.--
- Pers.haus / Zimmer	(58.--)	72.--
- Pers.unterk./Baracke	(23.--)	28.--
- Gewerbegebühr (Cont.)	(140.--)	80.-- (= Gewerbegrundgebühr)
- Kleingewerbe Kat. I	(140.--)	230.-- (inkl. Gewerbegrundg.)
- Kleingewerbe Kat. II	(338.--)	wird aufgehoben
- Kleingewerbe Kat. III	(536.--)	wird aufgehoben

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Gesundheitskommission
- Gesundheitssekretariat
- Finanzverwaltung
- Beauftragter Gewerbestelle
- EDV
- Abfallbeauftragter
- Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 7. November 1988

Schluss der Sitzung.

Der Ratspräsident stellt fest, dass gegen die Geschäftsführung keine Einwendungen erhoben werden. Er macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 5. Dezember 1988 statt.

Für richtiges Protokoll:

Der Ratssekretär:

W. Pfenninger



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

496

SITZUNG VOM 7. November 1988

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Ratspräsident:

.....


.....
21. 11. 88

Der 1. Vizepräsident:

.....


.....
21. 11. 88

Der 2. Vizepräsident:

.....


.....
21. 11. 88